

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD Ratsfraktion

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 15.06.2020

An Herrn
Oberbürgermeister Thomas Geisel
Vorsitzender des Rates

**Änderungsantrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD zur Sitzung des Rates am 18.06.2020**

Betrifft:

Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Vorlage
KUA/099/2020: Deutsches Foto-Institut – Identifikation eines Standortes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, folgenden
Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 18. Juni 2020 zu nehmen und
zur Abstimmung zu bringen:

1. Der Rat der Stadt Düsseldorf ermächtigt die Verwaltung, das Grundstück im
Ehrenhof Flurstück, 37 Flur 2, Gemarkung Altstadt als Standort für das Deutsche
Fotoinstitut zum Zwecke der Bebauung baureif und erschlossen zur Verfügung zu
stellen und es nach der Bebauung mit den dann aufstehenden Gebäuden der
Trägerorganisation des Deutschen Fotoinstitutes kostenfrei zu überlassen.
Grundstück und dann aufstehende Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt
Düsseldorf. Die Kosten der Erschließung zum baureifen Grundstück und die
Verlagerung des Bauhofs werden auf ca. 7,8 Mio. EUR geschätzt.

**Voraussetzung dafür ist, dass im hochbaulichen
Realisierungswettbewerb, in allen weiteren Planungsschritten und in der
Umsetzung dauerhaft folgende Qualitäten gesichert und
Rahmenbedingungen eingehalten werden:**

- **Wettbewerbsfläche: die zukünftige bauliche Nutzung entspricht
maximal der Fläche des jetzigen Betriebshofes auf dem in Rede
stehenden Flurstück; eine weitere Bebauung in den historischen
Hofgarten wird ausgeschlossen.**
- **Baumschutz: die vorhandenen satzungsgeschützten Bäume in der**

Randbepflanzung (am Übergang zum Hofgarten sowie an den nördlichen und östlichen Spitzen des Grundstücks) sind vollständig zu erhalten – einschließlich langfristig ausreichendem Wurzelraum. Dies ist in allen Planungsschritten und von Anfang an zu beachten – insbesondere hinsichtlich der Kanalbauarbeiten, des Tiefbaus, der Baustelleneinrichtung, der Belange der Feuerwehr, der Zuwegung und Anlieferung. Daran bemisst sich die die potenziell bebaubare Fläche.

- **Denkmalschutz:** die Planung ist mit den Belangen des Denkmalschutzes – Hofgarten und Ehrenhof – abzustimmen. Das Gebäude muss in Masse, Form und Materialität dem Gartendenkmal Hofgarten und dem entsprechenden Parkpfliegewerk angepasst werden und größtmögliche Rücksicht auf das historische Gartendenkmal Hofgarten nimmt.
- **Aufwertung:** die Planung darf die Kante zwischen Ehrenhof und Hofgarten nicht schließen, sondern muss die Verbindung verbessern.
- **Ökologische Bauweise:** das Gebäude muss vollständig mit erneuerbaren Energien und ohne lokale Emissionen (Luft, Lärm) betrieben werden. Die Baumaterialien sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, beispielsweise durch Holzbauweise. Die gesamte Planung und Umsetzung soll nach dem Cradle-to-Cradle Prinzip erfolgen (ähnlich dem laufenden Planungsverfahren für das neue technische Rathaus).
- **Betriebshof:** der Ersatzstandort für den Werk- und Bauhof des Gartenamtes muss aus betrieblichen Gründen im Umfeld des Hofgartens möglich sein, ohne dass satzungsgeschützte Bäume gefällt werden müssen. Hierzu ist auch ein Konzept für einen Besucher*innenoffenen Betriebshof im weiteren Verlauf zu prüfen.
- **Beteiligung:** Neben einer breiten und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Beteiligung der politischen Gremien (wie dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung, Kulturausschuss, u.a.) über die laufenden Planungen erforderlich.
- **Wiederherstellung:** Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Hofgarten in seinen jetzigen Zustand wiederherzustellen.

2. bis 4. wie Vorlage.

Sachdarstellung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Angela Hebler

Norbert Czerwinski

Markus Raub